

MEDIZINISCHES GUTACHTEN

gemäß §25 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin

Patient: C. S. , geb. xx.xx.1950
wohnh.: xxxxx Berlin, xxxx-xxxx 10

Als behandelnde Ärztin Herrn C. S. kenne ich seine komplette Krankheitsvorgeschichte und es liegen mir alle Krankenunterlagen seit 1997 vor.

Herr C. S. verfügte bis zum Jahre 2001 über eine für sein Alter überdurchschnittlich gute körperliche, sowie eine stabile psychische Verfassung.

Die medizinischen Befunde einschließlich aller Laborwerte lagen bis zu diesem Zeitpunkt im optimalen Bereich.

Darüber hinaus war Herr C. S. sportlich aktiv und vom medizinischen Standpunkt als sehr leistungsfähig einzustufen. Selten auftretende Krankheiten resultierten lediglich aus saisonalen Gegebenheiten (z.B. Grippe).

Im August 2001 war Herr C. S. erstmalig aus psychischen Gründen drei Tage arbeitsunfähig. Er informierte, dass auch der Jahresurlaub durch betriebliche Gründe stark beeinträchtigt gewesen wäre.

Eine starke Zunahme derartiger Erkrankungen ist ab dem Jahr 2002 zu verzeichnen. Hierbei handelte es sich um schwere Belastungsreaktionen sowie resultierende Herzerkrankungen.

Auch musste sich Herr C. S. dreimal in stationäre medizinische Behandlung begeben, insgesamt 32 Tage:

Im ausführlichen ärztlicher Entlassungsbericht vom xx.xx.02 stellte Prof. Dr. med. H. Völler fest, „dass aufgrund der andauernden Erkrankung am Herzen Funktionseinschränkungen im Beruf nicht beurteilt werden können, aber die psychologischen Belastungsfaktoren auf der Arbeit durch Mobbing am Arbeitsplatz so niedrig wie möglich gehalten werden müssen.“

Diese Aussage korrespondiert mit dem betriebsärztlichen Untersuchungsergebnis Nr. xxx/2002 des Betriebes xxx, das Herrn C. S. ein nur geringes Herzerkrankungsrisiko attestierte (sehr gute Laborwerte etc.)

MEDIZINISCHES GUTACHTEN

gemäß §25 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin, Blatt 2

Da sich die Situation im Betrieb für Herrn C. S. nicht gebessert hat, hat er sich bereits vor drei Jahren einem Selbsthilfezentrum zur Bewältigung der psychosomatischen Auswirkungen von Bossing angeschlossen, was von mir ausdrücklich begrüßt wird, da für die weiteren Erkrankungen Herrn C. S. keine organmedizinischen Ursachen gefunden werden konnten.

In geführten Interviews schilderte Herr C. S. mir jahrelange ausgeprägte traumatische Belastungssituationen im Betrieb (Verleumdung, Isolation, Arbeitsverbot, Diskriminierung und Bedrohung durch Vorgesetzte, Kündigungsabsicht).

Für den Patienten haben sich hieraus schwerwiegende Erkrankungen ergeben:

Reaktionen auf schwere Belastungen, Koronarinsuffizienz, chronische ischämische Herzkrankheit, Angina pectoris, Übelkeit und Erbrechen, Schlafstörungen, Depressionen, allgem. Ermüdungszustände durch psychische Belastung usw.

Insgesamt war Herr C. S. von 2002 bis 2004 an 186 Tagen arbeitsunfähig erkrankt. Darüber hinaus hat sich eine dramatische Verschlechterung der allgemeinen Lebensqualität ergeben, die sich auch im familiären Bereich überaus belastend ausgewirkt hat, wie mir Frau S. als Patientin mitteilte.

Aus ärztliche Sicht ist zu sagen, dass Herr C. S. sich dieser permanenten Stresssituation entziehen muss.

Es ist einzuschätzen, dass sich der Gesundheitszustand in den letzten drei Jahren hierdurch wesentlich verschlechtert hat und die anhaltenden psychosomatischen Störungen zu einer dauerhaften Minderung der Erwerbsfähigkeit führen werden.

Da diese Veränderungen weder aus altersbedingten Leistungseinschränkungen noch pathologischen Veränderungen resultieren, empfehle ich Herrn C. S., die für ihn mögliche Altersteilzeit anzutreten oder, sofern möglich, den Arbeitgeber/Vorgesetzten zu wechseln.

Berlin, den xx.xx.2004
gez. Dr. xxxxxxxxxxxxx